

Tauchclub Oktopus Rüdesheim am Rhein e.V.

Benutzungs- und Ausleihordnung für Clubgeräte (Fassung vom 30. Juni 2009)

Diese Ordnung regelt die Benutzung und die Ausleihe der vereinseigenen und dem Verein leihweise zur Verfügung gestellten Geräte. Alle Vereinsmitglieder sind aufgefordert sich daran zu halten!

Die Leihgeräte stehen jedem Clubmitglied zur Verfügung. Der Umgang mit den einzelnen Geräten ist im folgenden geregelt.

Zuständig für die Wartung und Ausgabe der Geräte ist der Gerätewart. In seiner Abwesenheit ist ein anderes Vorstandsmitglied zuständig. Schlüssel für den Geräteraum haben zur Zeit die am Ende aufgeführten Personen. In Zweifelsfällen ist der Gerätewart anzusprechen!!

1. Kompressoren Bauer Utilus und L&W

- 1.1 Die Kompressoren dürfen nur von eingewiesenen Vereinsmitgliedern bedient werden. Der Bauer Utilus ist kein Vereinseigentum.
- 1.2 Die Wartung der Kompressoren wird vom Gerätewart oder einem Vertreter ausgeführt. Der Gerätewart führt von Zeit zu Zeit, mindestens jedoch 1 x jährlich, Einweisungen in die Bedienung der Kompressoren durch. Füllberechtigt sind nur solche Personen, die an einer Einweisung teilgenommen haben. Die Einweisung sollte jährlich wiederholt werden.
- 1.3 Über die Benutzung und Wartung der Kompressoren sind Bücher vor Ort zu führen. Die Eintragungen sind von den jeweiligen Nutzern vorzunehmen. Die Kontrolle der Bücher obliegt dem Gerätewart, der darüber im Vorstand berichtet.
- 1.4 Fülltermine sind nach Absprache jeweils vor und nach dem Training bzw. nach besonderer Vereinbarung.
- 1.5 Der Bauer-Kompressor kann vom Verein bei offiziellen Clubfahrten (auch ins Ausland) mitgenommen werden. Für eine ausreichende Versicherung ist Sorge zu tragen.
- 1.6 Der Verein haftet für die sorgfältige und pflegliche Behandlung des Bauer-Kompressors und läßt alle notwendigen Inspektionen und Reparaturen auf seine Kosten durchführen. Reicht der Kassenbestand nicht aus, so werden alle Mitglieder zur Kostenvorlage bzw. -umlage herangezogen.
- 1.7 Die Füllung der Pressluftgeräte ist bis auf weiteres kostenlos. Die Kosten sind durch die Mitgliedsbeiträge abgedeckt.

2. Sonstige Geräte

- 2.1 Alle clubeigenen sowie die von Mitgliedern leihweise zur Verfügung gestellten Geräte können von allen Clubmitgliedern zu Trainingszwecken im Hallenbad ausgeliehen werden. Jugendliche und Anfänger haben grundsätzlich Vorrang vor ausgebildeten Erwachsenen.
- 2.2 Alle Geräte können ebenfalls für das Tauchen in Freigewässern ausgeliehen werden. Auch hier haben Jugendliche und Anfänger Vorrang vor ausgebildeten Erwachsenen. Die Geräte werden in der Regel für 1 - 3 Tage ausgeliehen (Wochenende, Feiertage) und müssen anschließend umgehend zurückgegeben werden. Bei Clubfahrten verlängert sich die Ausleihdauer entsprechend.
- 2.3 Die Ausgabe der Geräte erfolgt durch den Gerätewart oder durch Beauftragte jeweils vor oder nach dem Training bzw. zu besonders vereinbarten Terminen. Sie ist in einem gesonderten Buch zu erfassen und vom Entleiher auf einem Geräteausgabeschein zu bestätigen.
- 2.4 Die Geräte werden den Clubmitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Lehrgangsteilnehmern ist die Ausleihe in den Lehrgangsgebühren enthalten.
- 2.5 Die Rückgabe der Geräte hat unverzüglich nach der vereinbarten Ausleihzeit zu erfolgen (siehe Punkt 2.2). Werden die Geräte nicht nach der vereinbarten Ausleihzeit zurückgegeben, wird ein Säumnisgeld von Euro 10,00 erhoben.
- 2.6 Der Entleiher trägt die Verantwortung für die einwandfreie Behandlung und vollständige Rückgabe der von ihm ausgeliehenen Geräte. Eventuelle Beschädigungen sind von ihm auf eigene Kosten zu beheben. Reparaturen (außer dem Wechsel von O-Ringen an den Anschlußschläuchen) dürfen nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden. Im Schadensfall ist immer der Gerätewart zu informieren.
- 2.7 Der Entleiher hat einen Haftungsausschluß auf dem Geräteausgabeschein zu unterschreiben und dem Gerätewart zu übergeben.

Diese Benutzungsordnung wurde auf der Vorstandssitzung vom 30. Juni 2009 verabschiedet und ersetzt die Ausleih- und Benutzungsordnung vom 2. Mai 2002. Sie kann nur durch Vorstandsbeschluß ergänzt bzw. abgeändert werden. Ausnahmen zu dieser Benutzungsordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Der Vorstand

Schlüssel für den Geräteraum haben zur Zeit:

- | | | |
|----------------------|---------------|-----------------------------------|
| 1. Klaus Brandscheid | Gerätewart | 06722/971950 |
| 2. Heinz Eiben | 1. Vors. | 06726/830835 bzw. 0151 107 806 60 |
| 3. Dr. Uwe Hofmann | 2. Vors. | 06722/981001 bzw. 0177 875 46 00 |
| 4. Michael Edert | Kassenwart | 06723/1862 |
| 5. Frank Jäger | Schriftführer | 06722/409036 |